

Zuchttauglichkeitsprüfung

(nachfolgend ZTP genannt)

1. Die ZTP für Französische Bulldoggen baut sich auf den jeweils gültigen Zuchtbestimmungen des IKFB und den Rassekennzeichen des französischen Standards auf.
2. Der Zuchtausschuss besteht aus dem Zuchtleiter, einem Spezialrichter des IKFB und einem Züchter der Rasse.
3. Jedes der Zuchtausschussmitglieder hat einen Stellvertreter.

Der Zuchtausschuss und die Stellvertreter werden alle vier Jahre vom Vorstand des IKFB bestellt.

4. Bei der ZTP ist ein vom **IKFB** bestellter Tierarzt zur Untersuchung der Hunde anwesend, der den Belastungstest und die Patella-Untersuchung durchführt. Eine externe Patella-Untersuchung wird nicht anerkannt.
5. Voraussetzung für die ZTP ist die Zuchtbuch-Nr. des Zuchtbuches des IKFB oder ein vom VDH anerkanntes Register und die Vorlage der Original-Ahnentafel. Das Mindestalter zur ZTP ist für Hündinnen und Rüden 12 Monate.

Hunde mit Registrierbescheinigungen müssen auf drei Internationalen Ausstellungen mit angegliederter IKFB-Sonderschau unter zwei verschiedenen Richtern die Formwertnote „Vorzüglich“ erhalten haben.

6. Voraussetzung für die Teilnahme an einer ZTP ist die Erstellung eines Röntgenbildes der Wirbelsäule und die Auswertung durch einen vom **IKFB** bestellten Gutachter. Die Röntgenbilder müssen eine seitlich Ansicht (latero-lateral) der Brust und der Lendenwirbelsäule einschließlich der Rute, in auswertbarer Qualität darstellen. Die Röntgenbilder müssen eindeutig mit dem Namen des Hundes, der Chipnummer und dem Aufnahmedatum gekennzeichnet sein. Das Mindestalter beträgt 11 Monate. Die Bilder gehen in das Eigentum des IKFB über.

Weitere Voraussetzung ist das Vorliegen eines DNA-Profiles aus einer EDTA-Blutprobe.

Dies gilt nicht für die freiwillige Teilnahme von ausländischen Hunden.

7. Der Zuchtausschuss entscheidet über die Zulassung zur Zucht und kann Auflagen und Einschränkungen erteilen. Dies wird in die Ahnentafel eingetragen.
8. Die ZTP gibt den Züchtern eine Hilfestellung und eine Analyse über Rüden und Hündinnen.
9. Die Zuchttauglichkeit für Rüden und Hündinnen kann bei wiederholt auftretenden Mängeln bei den Nachkommen entzogen werden, dies wird im UR veröffentlicht.

10. Das Ergebnis der teilnehmenden Hunde der ZTP wird in der Zeitschrift „Unser Rassehund“ veröffentlicht.
11. Die ZTP kann einmalig innerhalb eines halben Jahres oder bei der nächsten ZTP wiederholt werden. Wenn bei der Wiederholung der ZTP die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, bleibt der Hund von der Zucht ausgeschlossen, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen ein Einspruch des Eigentümers erfolgt. Das Ergebnis wird dann in die Ahnentafel eingetragen.

Nach Wiederholung der ZTP kann gegen das Ergebnis der Zuchtkommission Einspruch eingelegt werden. In diesem Fall muss der Hund einem Obergutachter vorgestellt werden. Die Kosten trägt der Hundebesitzer.

12. Eine ZTP findet grundsätzlich in Verbindung mit der Klubschau statt. Eine weitere ZTP findet im Frühjahr statt und wird von der Zuchtleitung Anfang des Jahres bekannt gegeben. Es müssen mindestens 10 Hunde gemeldet sein. Sind keine 10 Meldungen vorhanden, liegt es im Ermessen der Landesgruppe, ob die ZTP stattfindet oder nicht.
13. Die Gebühr für die ZTP ist im Voraus vom Antragsteller an den Zuchtleiter zu zahlen, oder auf das Konto des IKFB unter Angabe des Hundenamens und der ZTP zu überweisen. Eine Annahme zur ZTP erfolgt erst nach vollständiger Einsendung aller erforderlichen Unterlagen mindestens 14 Tage vor der ZTP an die Zuchtleitung. Bei der Anmeldung zur ZTP ist eine Kopie der Ahnentafel mit einzusenden. Nichtmitglieder zahlen die dreifache Gebühr.
14. Alle im IKFB gezüchteten Hunde können ab einem Alter von 9 Monaten an einer Nachzuchtkontrolle teilnehmen. Bei der Nachzuchtkontrolle erfolgt eine Untersuchung des Hundes durch den Tierarzt und die Begutachtung durch die ZTP-Kommission, jedoch kein Urteil über Zuchttauglichkeit. Dies ist nicht an eine Mitgliedschaft des Besitzers gebunden. Die Gebühr für die Nachzuchtkontrolle beträgt die Hälfte der ZTP-Gebühr

Geändert und beschlossen auf der JHV des IKFB am 22. Mai 2011